

# Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 40/2024  
Erscheinungsdatum: 11.10.24

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,  
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter [www.neuwied.de](http://www.neuwied.de) abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an [pressebuero@neuwied.de](mailto:pressebuero@neuwied.de).



## Inhaltsverzeichnis

15.10.2024	<a href="#">Sitzung des Ortsbeirats Innenstadt</a>	Seite 3
16.10.2024	<a href="#">Sitzung des Ortsbeirats Segendorf</a>	Seite 4
17.10.2024	<a href="#">Sitzung des Ortsbeirats Torney</a>	Seite 5
	<a href="#">Wahl des Beirats für Migration und Integration: Einsichtnahme Wählerverzeichnis; Antrag auf Briefwahl</a>	Seite 6

Stadt Neuwied  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Innenstadt

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 15.10.2024, 17:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße 17, III. Obergeschoss, Zimmer 357-359, 56564 Neuwied

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Beratungen über den Investitionshaushalt 2025 der Stadt Neuwied
2. Beratungen über die Verwendung des restlichen Budgets im Jahr 2024
3. Informationen zum Thema "Glas-/Kleidercontainer"
4. Verkehrssituation in der Innenstadt - Anfragen zum Straßenverkehrswesen
5. Aufstellung von Infotafeln für Bürger/Vereine in der Innenstadt
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Mitteilungen / Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, 04.10.2024  
gez. Martin Monzen  
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Segendorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 16.10.2024, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Bürgerhaus Segendorf, Nodhausener Straße 146, 56567 Neuwied

---

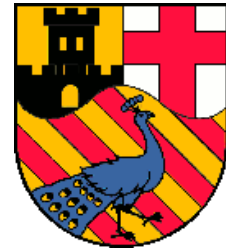
### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Beratungen über den Investitionshaushalt 2025 der Stadt Neuwied
2. Wildschweinproblematik in Segendorf - Gefahren und Schäden
3. Verkehrssicherheit - erhebliche Schäden am Metallgeländer in der Boesnerstraße
4. Naherholungsbereich Segendorf - Instandsetzungsbedarf am NR 3 / Natur- und Waldlehrpfad
5. Wildwuchs in den Straßen Am Biegel, Untergraben und im unteren Bereich der Dorfstraße
6. Radweg/Boesnerbrücke - Sachstandsanfrage
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Mitteilungen/Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, 04.10.2024  
gez. Dieter Bleidt  
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied  
Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Torney

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 17.10.2024, 18:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	in der Altentagesstätte Torney, Torneystraße 64 a, 56567 Neuwied

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Beratungen über den Investitionshaushalt 2025 der Stadt Neuwied
2. Zuschussantrag des Heimat- und Verschönerungsvereins Torney e.V. für den Sankt Martinsumzug 2024
3. Informationen des Ortsvorstehers
4. Mitteilungen / Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, 07.10.2024  
gez. Dirk Höhler  
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied  
Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Neuwied

– Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis –  
– Antrag auf Briefwahl –

Am Sonntag, 10. November 2024, wird der Beirat für Migration und Integration der Stadt Neuwied gewählt. Gleichzeitig findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Neuwied statt.

An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt. Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann.

### I. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Stadt Neuwied wird an den Werktagen in der Zeit von

**Montag, den 21. Oktober 2024, bis Freitag, den 25. Oktober 2024,**

während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros,

- Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
- zusätzlich Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Neuwied, Büro 616a, Engenser Landstraße 17, 56564 Neuwied, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; eine digitale Einsichtnahme ist möglich.

### II. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bis spätestens am Freitag, den 25. Oktober 2024, 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Neuwied, Büro 616a, Engenser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

An der Briefwahl teilnehmen kann, wer einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen. Die Briefwahl kann

**bis Freitag, 08. November 2024, 18:00 Uhr,**

beantragt werden. Das Briefwahlbüro öffnet am Montag, 21. Oktober 2024, 08:00 Uhr. Im Fall einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis Sonntag, 10. November 2024 (Wahltag), 13:00 Uhr, gestellt werden.

Der Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorgedruckt. Die Wahlscheine können auch durch Vorsprache bei der Stadtverwaltung Neuwied, Büro 616a, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, oder schriftlich sowie elektronisch beantragt werden; die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Erforderlich ist in jedem Fall die Angabe der Vornamen und des Familiennamens, des Geburtsdatums und der Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort). Falls die Zusendung der Wahlscheine und der Briefwahlunterlagen an eine andere Adresse als die der Hauptwohnung gewünscht wird, muss die abweichende Adresse ebenfalls angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

<https://tbk.ewois.de/IWS/startini.do?mb=207>

zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an

[wahlamt@neuwied.de](mailto:wahlamt@neuwied.de)

gerichtet werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss dafür eine schriftliche Vollmacht vorweisen.

#### IV. Inhalt der Briefwahlunterlagen

Wahlberechtigte, die einen Antrag gestellt haben, erhalten je nach Antrag

1. für die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Neuwied

- den Wahlschein,
- ein Merkblatt,
- den blauen Stimmzettel,
- einen blauen Stimmzettelumschlag sowie
- einen roten Wahlbriefumschlag
- 

und/oder

2. für die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Neuwied

- den Wahlschein,
- ein Merkblatt,
- den gelben Stimmzettel,
- einen gelben Stimmzettelumschlag sowie
- einen grünen Wahlbriefumschlag

sowie einen weißen Umschlag zur Rücksendung der Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung Neuwied, Briefwahlbüro, Büro 616a, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wahlberechtigte, die nicht im Briefwahlbüro wählen, verschicken ihre Briefwahlunterlagen mit den bereitgestellten Wahlbriefumschlägen portofrei an die Stadtverwaltung Neuwied, Sachgebiet Wahlen, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, oder geben die Wahlbriefe bei der angegebenen Adresse ab.

In jedem Fall müssen die Wahlbriefe spätestens bis zum Ende der Wahlzeit bei der angegebenen Adresse eingegangen sein. Die Wahlzeit der Wahlen der Beiräte für Migration und Integration des Landkreises und der Stadt Neuwied endet am Sonntag, 10. November 2024, um 16:00 Uhr.

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, 10.10.2024  
gez. Peter Jung  
Bürgermeister als stellv. Gemeindewahlleiter



## Impressum

Herausgeber:  
Stadtverwaltung Neuwied  
Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied  
E-Mail: [pressebuero@neuwied.de](mailto:pressebuero@neuwied.de)

Inhalt: Hauptamt  
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied  
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!